

Kamener Zeitung

Unentgeltliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Anzeigen 40.— M. (Kamener Zeitung 200.— M.). Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Inserentionsbedingungen. Adressen: Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen, Geschäftsstelle: Kamen, Weststraße 10, Fernsprecher 1.

Vollkammer für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

20 000 M. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Ersteinst täglich.
Monatlicher Bezugspreis 4000 M. (Kamener Zeitung 200.— M.). Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Inserentionsbedingungen. Adressen: Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen, Geschäftsstelle: Kamen, Weststraße 10, Fernsprecher 1.

Nr. 107

Mittwoch, den 9. Mai 1923

51. Jahrgang

Das französische Urteil im Krupp-Prozess: 145 1/2 Jahre Gefängnis und 850 Millionen Mark Geldstrafe.

Das Urteil.

Nach mehr als zweijähriger Beratung wurde am 6. Mai das Urteil gesprochen. Es lautet:

Krupp von Bohlen 15 Jahre Gefängnis, 100 Millionen Mark Geldstrafe.
Direktor Bruhn 10 Jahre Gefängnis, 100 Millionen Mark Geldstrafe.
Direktor Hartwig 15 Jahre Gefängnis, 100 Millionen Mark Geldstrafe.
Direktor Desterlen 15 Jahre Gefängnis, 100 Millionen Mark Geldstrafe.
Direktor Scheffer 20 Jahre Gefängnis, 100 Millionen Mark Geldstrafe.
Direktor Baur 20 Jahre Gefängnis, 100 Millionen Mark Geldstrafe.
Direktor Schräpler 20 Jahre Gefängnis, 100 Millionen Mark Geldstrafe.
Direktor Cunz 20 Jahre Gefängnis, 100 Millionen Mark Geldstrafe.
Betriebsführer Groß 10 Jahre Gefängnis, 50 Millionen Mark Geldstrafe.
Betriebsratsmitglied Müller 6 Monate Gefängnis.

Von den 23 Schuldfragen sind 21 mit Ja beantwortet worden. Die Angeklagten sind sowohl eines Komplottes als der Störung der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden. Die Verurteilung erfolgte bei allen Angeklagten einstimmig, nur bei Krupp von Bohlen und Direktor Bruhn mit 3 gegen 2 Stimmen.

Der große Saal, in dem der Krupp-Prozess verhandelt wird, ist dicht gefüllt. 10 Minuten nach 9 Uhr erscheinen die Angeklagten, denen die Zuschauer durch Erheben von den Plätzen wie an den Tagen vorher ihre Ehrerbietung und ihr Mitgefühl ausdrücken. Gleich darauf tritt der Gerichtshof ein.

Der Staatsanwalt

ergreift das Wort zu seinem Plaidoyer. Knapp 30 Minuten nehmen seine Ausführungen in Anspruch, die er mit den Worten einleitet, daß er kein großer forensischer Redner sei, sondern ein Militär, und als solcher sprechen werde. In den Ereignissen am 17. und 21. März sehe er den Beweis für das Bestehen und die Vorbereitung des geheimen Komplottes und von Machinationen gegen die Sicherheit der Wehrmacht. Am 31. März sei außerdem eine Störung der öffentlichen Ordnung eingetreten. Alle Ereignisse am 31. März hätten sich nach einem genau vorbereiteten Plan abgespielt. Die Fabrik sei in drei Sektoren eingeteilt gewesen und die Sirenen gäben als Alarmzeichen. Die Arbeiter hätten bei gesunder Menschenverstand in dem Erkenntnis von 12 französischen Soldaten nicht eine Diskussion geführt. Aber als gegen 9 Uhr die Direktoren eingetroffen seien, sei nach dem bereits festgelegten Plan gehandelt worden. Heulen der Sirenen, Alarmierung der Arbeiter, Ueberbrennung der Menge mit Flugblättern, die zweifellos dem Propagandabüro des Kruppwerkes, das im Direktionsgebäude liege, gedruckt worden seien und vorbereitet waren. Der ganze Aufmarsch der Arbeiter habe beweise eine Art Mobilisation, die von der Polizei organisiert worden sei, einer Polizei, die nichts anderes sei, als die Abhängigkeit des bürgerlichen Selbstschutzes. Verantwortlich für alle diese Dinge seien die Direktoren und ihr wahrer Präsident, Herr Krupp von Bohlen und Halbach. Er sei gestern einmal aus seiner sonst so kühlen Reserve herausgetreten und habe gesagt, daß er kraft seiner Energie die entscheidende Rolle im Direktorium spiele. Der Staatsanwalt gibt dann seine Auffassung über die Beteiligung der einzelnen Angeklagten und schließlich: Schräpler und Cunz hätten den Befehl zum Ziehen der Sirenen gegeben, aber in welchem Auftrag? Des verantwortlichen Direktors und seines Hauptes Krupp. In den Händen dieser Leute das Blut der deutschen Arbeiter und der französischen Soldaten, die an jenem Tage mißhandelt worden seien. Hiermit schließt der Staatsanwalt folgende Strafanträge:

Krupp von Bohlen und Halbach und seine Direktoren sind des Komplottes gegen die französische Armee schuldig zu sprechen. Er beantragt gegen Krupp von Bohlen 15 Jahre

100 Millionen Mark Geldstrafe, gegen die Direktoren Bruhn, Hartwig, Desterlen, Scheffer und Baur 10 Jahre Gefängnis, gegen die nicht erschienenen Cunz und Schräpler 20 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark, gegen Groß 10 Jahre Gefängnis und 100 Millionen Mark. Die Strafe gegen Müller überlasse er dem Gerichtshof.

Von der Verteidigung

Dr. Wolf-Berlin
ergriff als erster Rechtsanwalt in französischer Sprache das Wort. Er betont, daß seine Aufgabe besonders schwer sei, da er gezwungen sei, in einer Sprache zu sprechen, die er nicht in allen Einzelheiten beherrsche, um seine Gedanken mit allen Feinheiten in dieser Sprache auszudrücken. Im Namen der Angeklagten und der Firma Krupp sprach er sodann seinem Mitverteidiger Morand aus dem Mund das Wort, daß er den Angeklagten seinen durchaus wertvollen beruflichen Beistand zu gewähren bereit sei, ein Beistand, von dem die Verteidigung eine umso größere Wirkung erhoffe, als Morand der einzige Unparteiische sei, während Gericht, Anklagebehörde und die übrigen Verteidigung der einen oder anderen Partei angehören dürften. In diesem Prozess handle es sich nicht um die politische Frage über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der Ruhrbesetzung, darüber werde die Geschichte entscheiden. Auch sei es nicht Aufgabe der Verteidigung, jemanden anzuklagen usw. Die Aufgabe der Verteidigung beschränke sich darauf, den Angeklagten ihren Beistand zu leisten und zu zeigen, daß die gegen sie erhobenen Vorwürfe unbegründet seien. Alles übrige sei Aufgabe der Politik, nicht der Verteidigung. Ebenso wenig beabsichtige die Verteidigung die Frage zu erörtern, ob der französische Offizier zu Recht oder zu Unrecht am 31. März auf die Arbeiter habe schießen lassen. Diese Frage habe mit den Angeklagten zur Zeit gelegten Verfehlungen nichts zu tun. Wenn wirklich, was die Verteidigung dahingestellt sein lasse, der französische Offizier von der Menge angegriffen worden sei oder er sich zum mindesten angegriffen gefühlt habe, so falle das den Angeklagten nicht zur Last, solange nicht nachgewiesen sei, daß sie dieses beabsichtigten. Davon aber könne, wie er gleich zeigen werde, keine Rede sein. Der Redner wandte sich dann der Organisation der Firma Krupp zu und legte das gute Einvernehmen dar, das seit hundert Jahren zwischen der Werkleitung und der Belegschaft bestanden habe. Dieses gute Einvernehmen beruhe einmal auf der von der Werkleitung in großem Maße angewandten Fürsorge für die Belegschaft, andererseits darauf, daß die Werkleitung nie versucht habe, die politische und soziale Unabhängigkeit der Belegschaft zu zerstören und Arbeiter anzuklagen. Daß eine Werkleitung, die sich in dieser Weise das Wohl der Belegschaft angelegen sein ließ, absichtlich, wie dies von kommunistischer Seite verbreitet wird, ihre Arbeiter in die französischen Augen jagte, sei absurd, wie es ebenso absurd sei, daß eine Belegschaft von der Unabhängigkeit der Kruppischen sich in dieser Beziehung irgend welche Vorschriften von der Werkleitung machen ließ. Der Verteidiger kommt dann auf die überall übliche Methode des Einrennens bei Betriebsbesichtigungen und anderen wichtigen Betriebsereignissen zu sprechen und zeigt, daß es sich auch bei den Kruppischen Vorgängen um eine durchaus friedliche Demonstration gehandelt habe. Unter Hinweis auf zahlreiche Vorkommnisse ähnlicher Art bei anderen Werken legt der Verteidiger dar, daß es niemals zu ernstlichen Zwischenfällen gekommen sei, widerlegt die den Angeklagten gemachten Vorwürfe im einzelnen. Zur Entkräftung der erhobenen Beschuldigungen, die Arbeiter seien mit Stöcken, Schaufeln, Hämmern usw. bewaffnet aus den Betrieben herausgekommen, verweist der Verteidiger darauf, daß auf keiner einzigen der zahlreichen aufgenommenen Photographien auch nur ein einziger Bewaffneter zu erblicken sei. Am Schluß seiner Rede unterstreicht Dr. Wolf die Tragik der Geschehnisse am 31. März, die darin liege, daß der Dolmetsch der Kruppischen die Worte Müllers an die Menge mißverstanden und dem Offizier mißverstanden weitergegeben habe. Wenn auch nur noch eine Minute gewartet worden wäre, so hätten die Franzosen unbefristet abgehen können. Er erinnere an die

Opfer, die gestorben seien, und an die Opfer, die noch an den Folgen ihrer Verwundung zu leiden hätten, an die unglücklichen Familien, und höre sie alle sagen: „Es ist nicht neu, daß durch ein hartes Urteil!“ Die Stunde gehört der Trauer und der Arbeit. Im Namen dieser Arbeit, schloß der Verteidiger, die allein imstande ist, die Wunden des Krieges zu heilen, im Namen dieser Arbeit appelliere ich an Sie, sprechen Sie die Angeklagten frei. — Um 11 Uhr wurde die Sitzung auf nachmittags 2 Uhr vertagt.

Rechtsanwalt Morand.

Nach der Mittagspause ergreift der Schweizerische Rechtsanwalt Morand, Mitglied des Ständerates, einer der hervorragendsten Vertreter der Schweizer Rechtsanwaltschaft, von internationalem Ruf, das Wort zu seiner Verteidigungsrede. Er schildert die Gefühle, die ihn in dem Augenblick besaßen, in dem er das Wort nehme, um darzulegen, wie sich ihm dieser Prozess darstelle. Zu der Gerechtigkeit der französischen Offiziere, vor denen er seine Verteidigungsrede halte, habe er volles Vertrauen. Als sich die Firma Krupp an einen Schweizer Advokaten wie ihn gewandt habe, der bekannt sei durch seine Unabhängigkeit für Frankreich, habe sie dem Willen Ausdruck gegeben, daß die Verteidigung in objektiver Art und Weise geführt werde, ohne Haß und ohne Voreingenommenheit mit dem großen Willen zum Wahren, ohne daß diese Verteidigung zu einem Angriff werde, sei es gegen eine Politik, deren Beschprechung in diesem Augenblick keinerlei Nutzen haben würde, sei es auch nur zu einem Angriff gegen die, auf die vielleicht ein Teil der Verantwortung für die Geschehnisse am 31. 3. fällt, Morand betonte den politisch neutralen Charakter der Firma Krupp, den er habe darzulegen müssen, um denen, die aus diesem Prozess einen Tendenzstreich hätten machen wollen, zu zeigen, daß sie sich in einem Irrtum befinden, wenn sie Angriffe gegen die Firma richteten. Was man bei Krupp wolle, sei in erster Linie arbeiten. An der Hand von Unterlagen gibt der Verteidiger einen Überblick über die Tätigkeit, die in der Firma Krupp entfaltet werde und betont, daß sich die Ereignisse am 31. 3. in dieser ihrem Wesen nach pazifistischen Atmosphäre abgespielt hätten. Um diese Ereignisse richtig zu verstehen, müsse man einige Wochen zurückgehen bis zu dem Augenblick in dem die Besetzung der Ruhr gebietet sei. Zwischen Betriebsrat und Verwaltung sei eine Vereinbarung getroffen worden, um durch Arbeitsniederlegung dem Willen der Arbeiter Ausdruck zu geben, unter der Aufsicht von Soldaten nicht zu arbeiten. Das sei eine Kundgebung des passiven Widerstandes gewesen durchaus friedlichen Charakters, wie sie auch bereits ähnlich in anderen Fabriken stattgefunden haben, ohne daß die Militärbefehle dagegen Einspruch erhoben hätten und daß gegen Direktoren und Arbeiter ein Strafverfahren eingeleitet worden sei. Zu den Ereignissen am 31. März übergehend findet er der Verteidiger nicht für verwunderlich, daß zwischen der Schließung der Soldaten und der Arbeiter Differenzen bestanden. Er erinnere daran, daß photographische Aufnahmen gemacht worden seien, die den klaren Beweis dafür erbrachten, daß sich die Kundgebung nicht in Gewalttätigkeiten abgespielt habe. Zu den einzelnen Punkten der Anklage übergehend, erklärt der Verteidiger, daß keinerlei Machinationen ausgeführt worden seien und daß niemand, wie das die Anklage behaupte, unter den Arbeiter einen gewalttätigen Widerstand gegen die Personen, die den Besatzungstruppen angehören, für den Fall des Eindringens in den Betrieb vorbereitet worden sei. Es beweise im Gegenteil alles, daß die Demonstrationen, die stattgefunden haben, stets als eine solche gedacht waren. Angriffe oder Gewalttätigkeiten gegen die Franzosen seien niemals geplant gewesen. Bisher habe auch die französische Behörde in analogen Fällen niemals ein Strafverfahren eingeleitet. Wie könne unter diesen Umständen an den Gerichtshof die Aufforderung gerichtet werden, die gestellten Schuldfragen mit Ja zu beantworten.

Sich an den Gerichtshof wendend, sagte der Verteidiger mit erhobener Stimme: Vergißt man, daß die Richter sind, die mit dem Gesetz die Pflichten haben, nicht das Gesetz zu tun haben, nicht beeinflussen lassen können und nicht beeinflussen lassen dürfen? Es geht hier um Recht und Gerechtigkeit. Das ist der Boden und keinerlei Gründe politischer und anderer Art

erlauben es uns, diesen Boden zu verlassen. Morand geht dann zu den einzelnen Punkten der Anklage über und schildert, wie weder das Betriebsratsmitglied Müller, noch die unter Anklage stehenden Direktoren irgend welche Verantwortung treffen. Die gegen sie erhobene Anklage könne nicht zu einer Verurteilung führen. Was Herrn Krupp von Bohlen anbelange, so erinnere der Verteidiger daran, daß Herr von Bohlen vor der Erhebung der Anklage zweimal als Zeuge vernommen worden sei und daß er zum dritten Male der Vorladung Folge leistete, als er sich gerade in Berlin befunden und nicht gezwungen habe, zurückzukehren, da er in jeder Beziehung ein reines Gewissen habe und gewußt habe, daß man ihm keinerlei Vorwurf machen könne. Er habe nicht gewollt, daß gegen seine Verhaftung protestiert werde. Man habe indessen die Verhaftung nicht verbergen können, die diese Verhaftung im ganzen Lande hervorgerufen habe, wo der Name Krupp gleichbedeutend sei mit Arbeit, Wohlstand und Ehre. Der Verteidiger schildert die Stellung von Bohlen in der Firma Krupp und macht ins einzelne gehende juristische Ausführungen über die Organisation der deutschen Aktiengesellschaften. Der Aufsichtsrat mischt sich in keiner Weise in Fragen ein, die die Direktion betreffen. Er mischt sich ebenso wenig in die Beziehungen zum Betriebsrat und zur Arbeiterchaft ein. Herr Krupp hat nicht im entferntesten an irgend einen Zusammenstoß oder Beschprechung teilgenommen, die vielleicht vor dem 31. März zwischen dem stellvertretenden Direktorium und dem Betriebsrat stattgefunden hätten. Von den gefassten Beschlüssen habe er erst am 31. März erfahren. Man frage sich: Wo ist die Machenschaft? Wo ist die Vorbereitung eines gewalttätigen Widerstandes? Es spreche alles gegen die Anklage, nichts rechtfertige sie. Eine Freiheitsrechnung sei eben eine gebieterische Notwendigkeit. Die Vernunft wolle ihn und die Gerechtigkeit fordere den Freispruch. Richter, französische Offiziere, sollten in diesen Dingen der Vernunft und Gerechtigkeit ihre Ehre nicht vermissen. Morand gab dann noch einmal seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er das absolut unerschütterliche Vertrauen habe, daß die französischen Richter die Gerechtigkeit über alles stellen und daß keine Macht einen Zwang auf sie ausüben könne oder dürfe. Ihre Gerechtigkeit, so schloß er, wolle ihnen die Achtung erweisen, auf die sie ein Recht haben.

Nach der 1 1/2 Stunden gedauert hat und die einen sichtlich tiefen Eindruck hinterließ, replizierte der Staatsanwalt, indem er darauf hinwies, daß die Verurteilung, auf die sich die Anklage stützt, auch Todesstrafe und Zwangsarbeit vorsehe, sodaß seine Anträge auf Gefängnisstrafe schon als große Milde zu bezeichnen seien. Im Namen des französischen Volkes, in dessen Namen die Richter das Urteil zu verkünden hätten, appelliere er an sie, im Namen seiner Anträge zu entscheiden.

Im Namen des französischen Volkes, erwiderte Morand, appelliere auch ich an Sie, meine Herren Richter! Das französische Volk will keinen ungerechten Spruch. Gerechtigkeit soll und muß hier entscheiden. Urteilen Sie leidenschaftslos und ohne Haß und begreifen Sie keinen Akt der Rache. Sprechen Sie die Angeklagten frei und niemand wird einen solchen Freispruch als eine Schwäche auslegen, sondern ihn empfinden als den Ausfluß ihres Gerechtigkeitsgefühles.

Während sich um 3 1/2 Uhr die Richter zur Beratung zurückziehen, rückt draußen in den Straßen Kavallerie an und speert die Zugänge zum Verhandlungslokal. Infanterie unterfährt sie hierbei. In unmittelbarer Nähe des Hofes liegt Infanterie alarmbereit.

Gleich nach Beendigung des Prozesses wurde den Angeklagten, die bei der Urteilsverkündung nicht anwesend waren, durch die Verteidigung das Urteil zur Kenntnis gebracht. Sie alle haben es, wie wir hören, mit derselben Ruhe entgegengenommen, die sie bis zur letzten Minute bei den Verhandlungen gezeigt hatten. Von Seiten der Verteidigung wurde Revision angemeldet, die wahrscheinlich am 18. Mai vor dem Kriegsgericht in Düsseldorf stattfinden wird.

Kleine Nachrichten.

Der Besuch des rumänischen Königspaars wird in Warschau für den 25. Juni in Aussicht genommen und soll fünf Tage dauern. Der König wird vom rumänischen Außenminister und vom Ministerpräsidenten begleitet sein.

Westfalen und Rheinland.

Stamen, 9. Mai. (Verschiedenes.) Zur Befreiung des Ruhrgebiets mit Frühlings und Frühlingsgüter teilt das Landespolizeiamt mit, daß dafür gesorgt werden wird, daß sich in den Erzeugergebieten die Einfuhrpreise in angemessenen Grenzen halten und auch bei Obstverfälschungen von Bräuten u. Kommoden die Preise nicht unvernünftig in die Höhe getrieben werden. Zur Verhinderung übermäßiger Handelsgewinne werden die Preise streng nachgeprüft, die Märkte überwacht und die zuständigen Stellen angewiesen werden, vor jedem Markt Höchstpreise festzusetzen. Auf die Aufkäufer wird besonders geachtet und ebenso wird Vorbeuge getroffen werden, daß nicht nur durch das Aufkaufen der Ware in großen Mengen die übermäßigen Preise seitens der Konsumfabriken und der Großhändler die Preise in die Höhe getrieben werden.

Der Verkauf von Reichsübermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 7. Mai ab bis auf weiteres zum 200fachen Betrage des Nennwertes.

(Märzhilfe.) Dem Stadtwohlfahrtsamt überwieht der Theaterverein „Kontordia“ für die Märzhilfe den Betrag von 20.000 Mark.

(Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.) 1. Junge Aktien, die im Jahre 1922 bezogen, aber bis zum 31. Dezember 1922 noch nicht zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen waren, sind bei der Vermögenssteuer und Zwangsanleihe wie die alten Aktien mit einem Abschlag von 10 v. H. des Steuerbetrags zu bewerten. Junge Aktien, die bis zum 31. Dez. 1922 bereits zum Handel an einer deutschen Börse zugelassen waren, sind genau wie die alten Aktien zu bewerten. 2. Vorzugsaktien sind mit dem vierfachen Steuerbetrags, höchstens aber mit 60 v. H. des Kurses am letzten Werttag des Jahres 1922 zu bewerten. 3. Fällige Zins- und Dividendenscheine sind nur dann besonders zu bewerten, wenn sie nicht mehr zum Stück gehören, noch nicht fällige Zins- und Dividendenscheine nur dann, wenn der Steuerpflichtige das Stück nicht mehr besitzt. Maßgebend ist grundsätzlich der Nennwert; dies gilt auch für ausländische Zins- und Dividendenscheine. 4. Ansprüche auf Entschädigung gegen die südafrikanische Union (Binnen, soweit sie am 31. Dezember 1922 noch nicht festgestellt waren, für die Vermögenssteuer und Zwangsanleiheveranlagung unberücksichtigt bleiben. 5. Der Steuerwert der Aktien der Compania Hispano Americ. de Electricidad muß statt 1.422,00 Mark richtig 1.220,00 Mark lauten. Die verbrieflichen Steuerwerte der Aktien-Gesellschaft für chemische Produkte vorm. Scheidemantel, für die die Unterlagen noch fehlen, lauten auf 10.644 und die der Diederhoff u. Widmann M.-G. Weidrich a. H. auf 2112. 6. Als bis zum 31. August 1922 unter Vorzahlung des Zeichnungspreises gezeichnete Zwangsanleiheverträge, die auf die endgültig zu zeichnende Zwangsanleihe zum doppelten Nennbetrag angesetzt werden, gelten auch die bis zum 31. August 1922 durch Vorzahlung, d. h. nicht durch Eingabe von Zwangsanleihen überzahlten Notopferbeträge.

Salzkotten, 5. Mai. Kürzlich war der amtliche Virencensus auf dem Finanzamt in Paderborn und veranlaßt, daß folgende Karte ihren Weg nahm: „Die Abrechnung über die Steuerbeiträge des ersten Vierteljahres 1923 stimmt nicht mit dem Betrag von 2 Mark. Die Abrechnung lautet aber 69.633 Mark, abgesehen sind 69.631 Mark. Um Aufklärung des Unterschiedes evtl. Ausgleich bei der nächsten Zahlung wird ersucht.“ Die Karte ist natürlich mit 40 Mark frankiert. Wenn der Empfänger der Karte die verlangte „Aufklärung des Unterschiedes“ geben will, braucht er zum mindesten wieder eine Karte mit 40 Mark Porto; rechnet man den Wert der Karten, die Schreibarbeit usw., so kommt man, niedrig gerechnet, auf einen Betrag von 190 Mark los. Und das alles um die Bagatelle von 2 Mark.

Altenhanden, 4. Mai. Ein Todesfall von respektabler Tragik trug sich hier zu. Eine Frau K. von Heineberg war vor 14 Tagen im hiesigen Krankenhaus an einem schweren Bruchleiden operiert worden und konnte nach ganz normalem Wundverlauf als vollständig geheilt entlassen werden. Voll Freude hatte ihr Mann sich eingefunden, um sie in die Heimat abzuholen. Aber auf dem Bahnhof angelangt, fiel die Frau in eine tiefe Ohnmacht, aus der sie nicht wieder erwachen sollte. Es gab bei diesem Vorfall wohl eine Menge Zuschauer, aber nur wenige hilfsbereite Menschen. Die angestrengtesten Wiederbelebungsversuche des hiesigen herbeigerufenen Arztes hatten keinen Erfolg mehr. Die Freunde der Kinderschar, die in Heineberg voll froher Erwartung die Heimkehr der lieben Mutter erwarteten, wurde durch die jähe Nachricht von ihrem Tode in tiefste Trauer verwickelt.

Heilingshausen, 7. Mai. (Ertrunken.) Der 10-jährige Sohn der Familie Waggon im benachbarten Heilingshausen spielte vor einigen Wochen mit mehreren Kindern am Kanal, kühlte die Wäsche hinab, ließ ins Wasser und extra. Die Leiche wurde fortgeschwemmt und ist erst dieser Tage bei Hoxst-Emmer gelandet worden. Durch die Nachricht wurde die 3-jährige Schwester der Frau Waggon, die an Bauchtyphus frant darniederlag, derart betroffen, daß sie vor Aufregung starb.

Essen, 8. Mai. (Mißbrauch mit ungünstigen Fahrkarten.) Durch leichfertige Mißbräuche haben sich zwei ehemalige Eisenbahnbedienstete, die nicht mehr in den jüngeren Jahren stehen, ihre Zukunft im Staatsdienst versichert. Der Eisenbahnausschreiber Rudolf Reids aus Königsfeste und der Bahnarbeiter Schade aus Steele waren zunächst auf dem Bahnhof Steele-Süd angestellt. Schade hatte die Eisenbahnfahrkarten, die von den Reisenden auf dem Bahnhof nach Ablauf der Fahrt abgegeben wurden, einzusammeln. Der unehrliche Beamte ließ sich dazu verleiten, fortgesetzt einen Teil der abgelassenen Fahrkarten für sich zu behalten und an Reisende weiter

zu verkaufen. Nach und nach hatte er auch den Ausschreiber Reids in die Verlogenheit mit hineingezogen, dem er von den eingehaltenen Fahrkarten abgab und der sie ebenfalls an Reisende verkaufte. Den auf diese Weise erzielten Verdienst stecken beide in die Tasche. In welchem Umfang diese Schleichungen betrieben worden sind, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. Jedenfalls ist der Eisenbahnfiskus durch die betrügerischen Mißbräuche der beiden Eisenbahnbediensteten, die monatelang fortgesetzt wurden, um sehr erhebliche Summen geschädigt worden. Aber auch hier wurden die Durchsuchungen eines Tages entdeckt und hatten die Entlassung der beiden Eisenbahnbediensteten zur Folge, die sich jetzt vor der Essener Strafkammer wegen Beamtenunterschlagung in Verbindung mit Betrug zu verantworten hatten. Das Gericht erkannte gegen jeden der beiden Angeklagten auf 5 Monate Gefängnis. Es beschloß weiter, die Vollstreckung gegen Zahlung einer Geldbuße von je einer halben Million Mark aussetzen.

Oberhausen, 8. Mai. (Einbruchsdiebstahl.) Gilt es in Oberhausen seit Jahren der Schuttpolizei täglich. In der Nacht drangen Einbrecher in ein Herrenkleidergeschäft an der Kohlstraße ein. Sie nahmen Tuche im Werte von einer Million Mark mit. In der Friedenstrasse versuchten Einbrecher in eine Schneiderei einzudringen. Sie wurden von Hausbewohnern vertrieben.

Oberhausen, 2. Mai. 13 Millionen Mark hatte ein Händler in der Hagenstraße in Ermangelung eines Geldstrahls unter einen nicht benutzten Herd gesteckt. Als er das Geld gebrauchen wollte, war es verschwunden. Eine mit den häuslichen Verhältnissen bekannte Person wurde festgenommen, weil sie sich verdächtig machte, das Geld weggenommen zu haben.

Die Lage im Ruhrgebiet.

(TU) Die vor einigen Tagen angekündigte Umgruppierung der Besatzungstruppen auf dem Gebiet zwischen dem Rhein-Dernekanal und der Lippe ist erfolgt. Die Franzosen sind aus Duer und Umgebung abtransportiert und durch Belgier ersetzt worden. Die belgische Besatzungszone erstreckt sich nunmehr auf diesem Gebiet bis östlich von Weiserhof. Der südlich des Rhein-Dernekanals liegende Ort Wanne ist mit einem Bataillon Franzosen besetzt worden. Ebenfalls hat die bisher noch von der Besatzung frei gebliebene Stadt Watenstein eine französische Festungsbefestigung erhalten. Anlässlich der gestern erfolgten Abkündigung der Franzosen auf der Zeche Bismarck in Gelsenkirchen durch Belgier begab sich eine Abordnung der Franzosen zwecks Empfangnahme einer Besatzungsübernahme der vorgeschlagenen Oberbürgermeister, der aber nicht angetroffen wurde. Ein Zusammenstoß der Franzosen mit den vor der Wohnung des Oberbürgermeisters aus Anlass des Geschehens der Franzosen demonstrierenden Leute konnte nur in letzter Minute durch Eingreifen der Polizei verhindert werden.

In Aplerbeck wurde, wie jetzt bekannt geworden ist, in der Nacht zum 1. 5. der Wächter Erichson, der belgischen Eisen- und Drahtfabrik durch einen Streikschuß von einem französischen Soldaten verletzt. In Wengede und Kastrof sind je 6 Eisenbahnbeamte von den Franzosen festgenommen worden. Die Beamten aus Kastrof wurden nach Linen transportiert, um als Geiseln die französischen Jügel auf der militärisierten Strecke zu begleiten. Der französische Ortskommandant von Hoxst-Emmer hat, wie die Blätter melden, dem Umfassen der Gemeinde mitgeteilt, daß er auf dessen Anzeige 2 französische Soldaten, die im angetrunkenen Zustand nach einander drei Arbeiter und drei sachliche Geiseln unter Verwahrung mit Gewalt zur Herausgabe ihrer Verhaftung zwangen, an 60 Tagen Gefängnis verurteilt habe.

Die Franzosen in Dortmund.

(TU) Montag nachmittag gegen 3 Uhr ist der Mendelspießplatz von den Franzosen besetzt worden. Besetzt sind die Tribünen und der Saal, welcher neben der Kaffeewirtschaft gelegen ist. Anschließend soll auf dem Platz eine Festballon-Station von den Franzosen eingerichtet werden.

Die Franzosen besetzten am 7. Mai nachmittags einen Teil des Bahnhofes Dortmund, Geld und zwar die Anschlußgleise zu den Bechen Dorstfeld und Karls Glüd. Der Eisenbahnverkehr in dieser Gegend ist vollständig unterbrochen. Diese Maßnahme scheint den Zweck zu haben, die Kohlen der Zeche, die durch eine französische Besatzung bereits beschlagnahmt sind, abfahren zu lassen.

Eine Geldbuße von 10 Millionen Mark wurde von der Besatzungsbehörde der Stadt Dortmund angesetzt, weil vor einiger Zeit die Telefonleitung zwischen Brackel und Scharnhorst beschädigt wurde. Für die Bezahlung ist eine Frist von einer Woche gestellt und für den Fall der Nichtbezahlung die Beschlagnahme sämtlicher Kassen und die Verhaftung des Bürgermeisters Fischer und des Baurats Kullrich angedroht.

Einmütig im Widerstand.

Zu der in einem Teil der französischen Presse enthaltenen Darstellung, wonach in Deutschland eine Regierungskrise unvermeidlich sei, stellt das Organ der deutschen Volkspartei, die Zeit, fest, sämtliche Parteien der Volksvertretung sind darin mit der Regierung einverstanden, daß wir den passiven Widerstand nicht aufgeben dürfen und daß wir jede Vergewaltigung durch ein Diktat unbedingt ablehnen müssen. Es liegt also nicht der geringste Grund zu einem Regierungswechsel vor. Es ist auch keineswegs in Aussicht genommen, an dem Bestande des Kabinetts Runo irgend etwas zu ändern. Das Kabinett Runo steht sich auf eine parlamentarische Einheitsfront, in der alle Parteien der deutschen Volkspartei, bis einschließend die Sozialdemokraten einbezogen sind.

Eine Konferenz sämtlicher deutscher Eisenbahnergewerkschaften mit dem Reichsverkehrsminister Gröner und Vertretern des Reichsinstitutums ergab vollständige Einmütigkeit und den einstimmigen Beschluß, den passiven Widerstand im besetzten Rhein- und Ruhrgebiet bis zum guten Ende fortzusetzen.

Aus dem Rheinland.

Das Betriebsamt Cleve wurde von den Belgien befehligt. Sie verlangten Streckenoberbaupläne des Amtsbezirks, die nicht herausgegeben wurden. Auf der Strecke Köln-Koblenz sind 5 Autokontrollstellen errichtet worden. In Troisdorf wurden von den Franzosen 30 Wohnungen angefordert. Ungezogen wurde verlangt, daß Zivilisten mit Arm- und Beinbändern zum Nachschub leisten. Belagert wurde von den Franzosen abgelehnt. In Troisdorf haben die Franzosen die Eisenbahn nur aus den Dienstwohnungen gewaltsam ausgelesen. Der Wächter der Pfaffenwörther Rheinbrücke bei Koblenz wurde, da er sich weigerte den französischen Forderungen auf Ermäßigung des Brückenzolls und Mithilfe der Beiträge, nachkommen, vertrieben. In Bonn und Koblenz wurden von den Franzosen Flugblätter verbreitet, des Inhalts, daß für die aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Personen in dem unbesetzten Gebiet Höchst gefordert werde. Auf der Strecke Guxdorf wurde an der sogenannten Schwarzen Brücke eine Schenkung verübt. Die Forderungen sind nicht bekannt. Nach genau 1 Monat Untersuchungsfrist stand gestern Oberbürgermeister Dr. Hall aus Bonn vor dem Kriegsgericht. Die Anklage lautete auf Nichtbefolgung eines Requisitionsbefehls. Oberbürgermeister Hall wurde zu 8 Jahren Gefängnis und 5 Millionen Mark Geldstrafe verurteilt. Bei der Überführung des Oberbürgermeisters nach dem Untersuchungsgefängnis wurden ihm von einer vielstimmigen Menschenmenge braufende Hochrufe entgegengebracht.

Weitere Nachrichten.

— (Der Beamten-Urlaub für 1923.) Nach einem Beschluß des Reichskabinetts wird den Reichsbeamten für das Rechnungsjahr 1923 der Erholungsurlaub im bisherigen Umfang zuerkannt. In Urlaubsstufe A (Besoldungsgruppe 1-4) bis zu 30 Jahren 21 Tage, 31 bis 40 Jahren 24 Tage, über 40 Jahre 28 Tage. In Urlaubsstufe B (Besoldungsgruppe 5-8) bis zu 30 Jahren 21 Tage, 30-40 Jahren 28 Tage, über 40 Jahre 31 Tage. In Urlaubsstufe C (Besoldungsgruppe 9-12) bis zu 30 Jahren 28 Tage, 30-40 Jahren 31 Tage, über 40 Jahre 35 Tage. In Urlaubsstufe D (Besoldungsgruppe 13 und darüber) bis zu 30 Jahren 35 Tage, 30-40 Jahren 38 Tage, über 40 Jahre 42 Tage.

— (Danziger Streiktagen.) Die endgültige Teilung der Wert und der Eisenbahnhauptverwaltung an die freie Stadt Danzig und Polen ist jetzt erfolgt. Beide Beteiligten haben das Verwertungsrecht einer internationalen Arbeitsgemeinschaft in Form eines Pachtvertrages an übergeben. Damit hat das größte industrielle Unternehmen Europas endgültig seine Gestalt gewonnen. Die internationalisierte Arbeitsgemeinschaft für die Verteilung der ehemaligen deutschen Reichs- und Staatsgüter hat nunmehr ihre Tätigkeit in Danzig beendet. Zu den letzten Entscheidungen gehören noch die Verteilungen der Erziehungsanstalt Konradshammer und eines Gebäudes der alten Gasanstalt an die freie Stadt Danzig.

— (Polnisches Attentat.) Wie aus Rattowitz gemeldet wird, wurde gegen das Schloss Pilgramsdorf des Barons von Reichenstein, Führer der deutschen Minderheit, ein Bombenattentat verübt. Die unbekannten Täter brachten zwei schwere Dynamitbomben zur Explosion. Der Sachschaden ist sehr groß, ein Teil des Hauses wurde abgerissen, verschiedene Zimmer stürzten in Mitleidenschaft gezogen. Baron von Reichenstein wachte in dieser Nacht mit seiner Familie nicht auf dem Schloss.

— (Schweres Bootunglück.) Auf dem Wolziger See bei Königsfeste brach ein Boot in einer Gewittersturm ein mit drei Damen und drei Herren besetztes Boot. Die sechs Insassen sanken sofort und es gelang nur, eine der Verunglückten zu retten.

Kleine Nachrichten.

Reichsfinanzminister Dr. Cuno hat am Montag nachmittag nach kurzen Aufstufungsbesprechungen wieder verlassen. Er wurde auf dem Eintragsarten Hauptbahnhof vom Staatspräsidenten Hieber empfangen und ist nach etwa einwöchigem Aufenthalt nach Berlin zurückgekehrt.

Das Reichsfinanzministerium hat die Spitzen-gewerkschaften der Beamten und Reichsarbeiter für Mittwoch zu einer Besprechung über die im Mai zu zahlenden Löhne und Gehälter eingeladen.

Nach Bättermeldungen ist der Kölner Erzbischof Kardinal Dr. Schulte von seiner Romreise nach Köln zurückgekehrt.

Die Bösische Jg. meldet aus Köln, daß sämtliche Professoren der dortigen Universität ihre Lehrtätigkeit in diesem Semester nicht wieder aufgenommen haben, da ihre Forderung des 900fachen der Preisdenshonoreare abgelehnt wurde.

Die Blätter berichten über Zusammenstöße zwischen Bismarck-Bündlern und jugendlichen Kommunisten in Norden Berlins, bei denen mit Revolvern geschossen worden sei. Ein Kommunist wurde durch einen Schuß verwundet. Auf beiden Seiten wurden mehrere Personen durch Schlagringe und andere Gegenstände verwundet. Die Polizei trennte die Kämpfenden und nahm 7 Bismarck-Bündler und 3 Kommunisten fest.

Wie der „Matin“ mitteilt, werden Cadi und seine Mitangeklagten provisorisch in Freiheit gesetzt werden. Der deutsche kommunistische Abgeordnete Dölein verbleibt noch in Haft.

Der König und die Königin von England sind gestern nachmittag in Rom eingetroffen. Der König unterhielt sich am Bahnhof längere Zeit mit Mussolini. Dem Herrscherpaar wurden von einer großen Volksmenge Ovationen dargebracht.

Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ hat, hat sich die französische Regierung in der Zonenfrage einverstanden erklärt, in vertraulichen Vorbesprechungen, die in Paris und Bern geführt werden sollen, den Versuch einer Klärung besonders der Rechtsfrage zu machen. Damit soll eine Grundlage für die Führung der Verhandlungen geschaffen werden.

Neuer meldet aus Konstantinopel, der französische Vertreter hat am 1. 5. eine Note überreicht, die besagt, wenn die Zusammenstöße der türkischen Truppen an der syrischen Grenze andauern, und die Truppen nicht zurückgezogen würden, Frankreich sich von der Lausanner Konferenz zurückziehen werde.

Die polnische Regierung überreichte jedoch der deutschen Gesandtschaft in Warschau eine Note, worin die deutsche Regierung aufgefordert wird, das deutsche Konsulat in Thorn bis zum 15. Mai aufzulösen. Die Forderung wird damit begründet, daß das deutsche Konsulat in Thorn sich polenunfreundlicher Handlungen schuldig gemacht habe.

Vereinsnachrichten.

Stamen, 9. Mai. Einen Sänger-Ausflug unternimmt am morgigen Sonntag der Rammener Männergesangsverein. Richtung: Bergamen-Dell.

Oberhausen, 9. Mai. Der Turn- und Sportverein „Eintracht“ hält am Donnerstag nachmittag 1/3 Uhr eine Hauptversammlung. Da wichtige Punkte vorliegen, werden die Mitglieder gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Konzert, Theater etc.

Stamen, 9. Mai. (Größtes Konzert „Eintracht“) Mit einer Neuerung, und zwar einer angenehmen, tritt der Männergesangsverein „Eintracht“ in diesem Jahre auf den Plan, indem er am morgigen Sonntagabend ein Frühkonzert (von 7-9 Uhr) in den Anlagen des Restaurants Klosterbörten veranstaltet. Bei entsprechenden Willen des Vereins unter Leitung des Herrn Schimmel kann der Kaffee eingenommen werden. Wir sind davon überzeugt, daß gutes Wetter vorausgesetzt, viele Anhänger und Freunde des deutschen Liedes ihren Weg in herrlicher Morgenfrühe nach „Süden“ nehmen werden.

Bergamen, 9. Mai. (Großes Konzert.) Am Donnerstag (Sonntag), den 10. Mai, veranstaltet der M.-G.-V. „Niederstafel“-Bergamen in den Parkanlagen des Schachtes Grimberg ein großes Vokal- und Instrumentalkonzert. Anfang 4 Uhr nachm. Unter anderen gelangen die Chöre: „Der Fremdenlegionär“, v. Wengert, „Lebensfreude“, v. Heuser, „Ein Weibchen“, v. Heuser, durch welche der Verein auf dem Gesangswettbewerb in Hamm den 1. Preis, den 1. Ehrenpreis, 1. Hauptpremiengewinn und den Dirigentenpreis errang, zum Vortrag. Freunden und Gönnern des deutschen Männergesangs ein herzliches Willkommen!

Sport.

Stamen, 9. Mai. Am Sonntag findet auf dem Sportplatz in der Meer ein Spiel statt, auf welches die hiesige Sportgemeinschaft schon lange erwartet hat. Der Viesfelder Spielverein, Führer der dortigen Kreisliga, ist Gast des Sportvereins. Von der Güte der Gäste-Mannschaft braucht nicht viel gesagt zu werden: es genügt die Tatsache, daß der Gauliga-Verein Verein für Bewegungsspiele Viesfeld, mit Spiel ein 2:2 Resultat erzielen konnte und daß der zweimalige Westdeutsche Meister „Viktoria“ Viesfeld mit vollständiger Mannschaft den Spielverein nur knapp 3:2 schlagen konnte. Daß auch Stamen's Mannschaften wieder im Kommen ist, beweisen die letzten Siege: gegen Bochum 1897 3:0 und Wg. Turnverein Unna 3:2. Das Spiel beginnt 4 Uhr; vorher, 2.30 Uhr, treffen sich die 3. Mannschaften der beiden Vereine.

Dortmunder Schlachtviehmarkt.

Dortmund, 7. Mai. Auftrieb: 395 Stück Großvieh, 563 Kälber, 109 Schafe, 1195 Schweine. Es kosteten: 170.000-320.000 Mark, Bullen 180.000-290.000 Mark, Färsen und Kühe 140.000-350.000 Mark, Kälber 180.000 bis 310.000 Mark, Wildemaßschafe 150.000 bis 260.000 Mark, Schweine 390.000-470.000 Mark. Marktverlauf mittel.

Kirchliche Nachrichten.

St. Gemeindefest.

Gimmelfahrt.

Pauluskirche. 10 Uhr: Pastor Kott. — **Lutherkirche.** 8 Uhr: Pastor Ewald. 10 Uhr: Pastor Phillips.

Bricklagen.

N. N. Auskunft über den Dampf-Schlachtverkehr erhalten Sie von der betr. Gesellschaft. Sie brauchen nur an das Büro der Dampf-Schlachtgesellschaft eines der beiden Orte zu schreiben.

Bad Königsborn bei Unna i. W. Wie die Badeverwaltung bekannt macht, treten in diesem Jahre für sämtliche Besucher des Bades von 15. Mai bis 31. Mai ermäßigte Baderpreise in Kraft. Der Preis eines Solobades ist für diese Zeit von 3000 Mark auf 2700 Mark, der eines Thermal- oder Dampfades von 3500 Mark auf 3200 Mark herabgesetzt. Die Baderwäse ist mitzubringen. Im übrigen wird auf die in diesem Blatte folgende Anzeige aufmerksam gemacht. Die Königsborn-Bäder zeigen die besten Heilerfolge bei Gicht, Rheumatismus, Jodias, Trislen, Narkitis, Frauenkrankheiten, Herz- und Nervenleiden usw. bei Verwundungen und inneren Krankheiten infolge des Krieges. Unzählige Baderchriften sowie jede gewünschte Auskunft sind unentgeltlich von der Badeverwaltung in Unna-Königsborn zu haben. An beiden Festtagen sowie jeden Sonntag finden in dem im höchsten Grade prächtigen Kurgarten große Konzerte des Kurorchesters statt. Da Bad Königsborn der bestbesuchte Kurort der näheren Umgebung ist, die Badeverwaltung für eine gute Musik sorgt hat und der Kurhauswirt, wie allgemein bekannt, für beste Verpflegung der Gäste sorgt, kann der Besuch der Konzerte auf das wärmste empfohlen werden.

Statt Karten!

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Lilly mit dem Gutsbesitzer Herrn Karl Brüggemann gebe ich hiermit bekannt,

Frau Wwe. W. Böckelmann
Lina geb. Haunert.

Osterbönnen, im Mai 1923.

Meine Verlobung mit Fräulein Lilly Böckelmann beehre ich mich anzuzeigen.

Karl Brüggemann.

Südkamen, im Mai 1923.

1453

Für die anlässlich unserer silbernen Hochzeit erwiesenen Glückwünsche sagen wir allen unsern herzlichsten Dank.

Familie Heinr. Lohoff.

Weddinghofen, den 8. Mai 1923

1461

Männer-Gesang-Verein „Einigkeit“
Kamen.

Am Himmelfahrtstag, den 10. Mai,
vormittags von 7-9 Uhr



Frühkonzert

In den Anlagen des Wirts Herrn
1441 - H. Klosterkötter. -
Eintritt à Person 550.- Mk. einschl. Steuer.
Passive Mitgl. nebst Frauen haben freien Eintritt.

Fahrräder

für Damen und Herren,
nur beste Marken in großer Auswahl am
Lager. Sämtliche Zubehör- und Ersatz-
teile vorrätig.

— Reparatur-Werkstätte. —

M. Karrenberg
Kamen, Weststraße.
Vertreter der Unter-Werke, Bielefeld.

Kleeverkauf
im Mühlenfelde.

Freitag, den 11. ds. Mts., nachm. 6 Uhr,
läßt Herr Landwirt Fr. Kranefeld in Süd-
Kamen ca. 1 1/2 Morgen

gute Kleefrucht

in der Nähe der Eisenbahnbrücke der Heeren-
Bahn belegen, nummernweise durch Unterzeich-
nete öffentlich meistbietend gegen Barzahlung
verkauft.

Kamen. Reinhard, Gerds, Aukt.

Lichtiger

Vertreter,

Bei der Wirt-Schänke in Hamm, Kamen,
Hanna und Umgebung gut eingeführt, von
Brennerei und Kellerei gegen hohe Provi-
sion gesucht.

Gefl. Angebote unter Nr. 1454 an die
Expedition.

Warne

hiermit jeden, die verkehrsmäßigen Reden über
meine Frau weiterzugeben, da ich sonst ge-
schäftlich vorgehen werde.

W. Doebelin,
Kamen.

**Turn-Verein Eintracht,
Kamen.**

**Familien-
Ausflug**

am Himmelfahrtstag nach
Wirt Wth. Jadenrott.
Treffpunkt 3 Uhr am Stadt-
park. Der Vorstand.

**Turn- u. Sportverein
Eintracht Oberberge.**

Am Donnerstag, den 10. Mai,
nachmittags 1/2 3 Uhr, findet eine

**Haupt-
Versammlung**

statt. Da wichtige Punkte auf der
Tagesordnung stehen, werden die
Mitglieder gebeten, zahlreich und
pünktlich zu erscheinen.

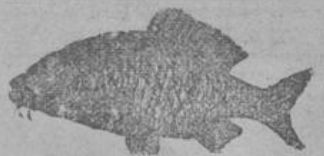
Der Vorstand.



Donnerstag sind

Schweine

zu haben bei
Vonhoff,
Unnaerstraße.



Empfehle heute eintreffend

**la. großen
Kabeljau
ohne Kopf**

1456 äußerst billig.

Emil Giringhaus,
Weststraße 47.

**2 Zithern u.
1 Mandoline**

zu verkaufen. 1450

Nordenmayer 69.

Gut erhaltener

Sport-

wagen

zu verkaufen. 1459

Weststraße Nr. 64.

Statt besonderer Anzeige.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Lebenden, was man hat,
Muß scheiden.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute
abend 12 Uhr nach langem, schwerem, mit großer
Geduld ertragenem Leiden unsere liebe, unvergeß-
liche, treusorgende Mutter, Tochter, Schwester,
Schwägerin und Tante

Ww. Karoline Meyer

geb. Sorge

im Alter von 33 Jahren zu sich in die Ewigkeit ab-
zurufen.

In tiefem Schmerz:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Methler, den 7. Mai 1923.

Die Beerdigung findet am 10. Mai (Himmelfahrt-
tag), nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Methler 67,
aus statt.

Nordstr. 33. Telefon 93. Nordstr. 33.

Den werten Interessenten von Kamen und
Umgebung zur gefl. Kenntnis, daß sich mein
Lager in Spirituosen, Nordstraße 33, Toreinfahrt,
befindet.

Empfehle:

Strothmanns Spezialitäten

**Förthöfer Kornbranntwein
Cognac Weinbrand
Münsterländer Korn
Doppelkorn
Steinhäger
8 Sorten Liköre.**

Es ist mein Bestreben, fach- und kauf-
männisch zu bedienen und bitte bei Interesse
um Lagerbesuch.

Rudolf Schneidersmann, Kamen,
Generalvertreter der Firma
Wilhelm Strothmann, Minden,
Steinhagen und Lippstadt.

Lager Nordstr. 33. Lager Nordstr. 33.
Telephon 93.

Erwarte in den nächsten
Tagen

42%

**Kalidünge-
salz**

und nehme Bestellungen
hierauf entgegen.

Th. Ostermann.

Ein gut erhaltenes

**Herren-
Fahrrad**

zu verkaufen. 1436

Weddinghofen,
Schulstraße 35.

**Küche, Anrichte,
w. Herd, Stoffsofa**

preiswert zu verkaufen. 1449

F. Blume,
Schillstraße Nr. 5.

Nähmaschine

wenig gebraucht, zu ver-
kaufen.

1495

Zu erfr. in der Geschf.

Hühneraugen

werden Sie sicher los
werden durch
HühneraugenLebwohl
Schnell u. d. Fußsohle
bedeuten Lebenwohl-
förmigen. Kein Ver-
rücken, kein Festkleben am
Strumpf. In Drogerien u.
Wochenh. Heilm. Jacoby,
Kamen und Bergamen.

Gewandte

Stenotypistin

möglichst für sofort gesucht.

Angebote unter Nr. 1440
an die Geschäftsst. d. Ztg.

Tüchtiges

Mädchen

für sofort gesucht.

Wo, sagt die Geschäfts-
stelle der Kamener Zeitung.

Suche für meinen Sohn,

14 1/2 Jahre alt,

Stellung

beim Landwirt.

1447

Zu erfragen in der Ge-
schäftsst. der Kamener Ztg.

Visitenkarten

in jeder Ausführung

liefert schnell und preiswert

Kamener Zeitung,
Weststraße 10

Fr. Brinkmann

begl. Vertreter von

Pastor Helles Heilwels

Unna, Bahnhofsstr. 49

Sprechstunden: Dienstag und

Freitag von 9 bis 6 Uhr.

Warnung!

Warne hiermit jeden,
das Gerücht von mir
weiter zu verbreiten, da
ich sonst gerichtlich vor-
gehen werde.

Karl Pöhl, Kamen.



Brauner Dobermann

zugelassen. Gegen Beloh-
nung binnen 8 Tage abzuholen,
sonst Eigentum.

1412

Aug. Weber, Niederaden 28f.

9

Nordstraße!

Empfehle:

la. Malz- u. Kornkaffee Pfd.
1400 1200 1900

la. Mischkaffee 10% Paket 1400

la. Mischkaffee 20% Paket 2000

la. Puddingpulver 1 Pf.-Pak. 2400

la. grüne Bohnen Pfd. 150

la. grüne Erbsen Pfd. 1200

la. weiße Bohnen Pfd. 1200

la. Haferflocken Pfd. 1200

la. Rauchtabak

50 Gr. 1200 u. 750 100 Gr. 1800

Seifenpulver und Bleichsoda
sehr billig. 1458

**Kaufhaus für
Lebensmittel**

Wilh. Lückel,
Nordstrasse Nr. 9.

Mersch

Himmelfahrt,

Donnerstag, den

10. Mai,

nachm. 4 Uhr

Liga-

Spiel

gegen

Bielefeld

1458

Ein

zwischen

erzielt ist.

verlangt,

digung zu

berhand

handlung

er die in

erhöbete

berhandl

lange der

ist. Es

passive

bevor n

stellt ist

der von

Beurteilt

sein."

Zum